

Konzept Freiwilligenarbeit in der Kirchgemeinde Thalwil

1. Einleitung / Leitsatz

- Freiwillige beleben, bereichern und tragen die Kirche mit.
- Die kompetente Begleitung der Freiwilligen ist Voraussetzung für eine fruchtbare Zusammenarbeit.
- Freiwillige ermöglichen Anlässe, die durch ihren Einsatz meisten nicht realisiert werden könnten.
- Alle sind willkommen und tragen mit ihren Fähigkeiten zur Vielfalt des kirchlichen Lebens bei.

2. Begrifflichkeiten

- **Freiwillige** leisten einen gemeinnützigen Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie leisten ihre Arbeit unentgeltlich und befristet. Freiwillige ergänzen die bezahlte Erwerbsarbeit.
- **Behördenmitglieder** (Kirchgemeinderat und Kommissionen) sind für eine Amtszeit gewählt, mit spezifisch definierter Verantwortung und Kompetenz.
- **Bezahlte Mitarbeitende** sind Angestellte im Stunden- oder Festlohn, selbständig Erwerbende oder sie erfüllen einen Honorarauftrag

3. Verantwortlichkeiten / Strategische Verantwortung

Die Behörden sorgen für nachhaltig förderliche Rahmenbedingungen in der Freiwilligenarbeit und für deren Umsetzung. Sie sichern die Finanzen, fördern die Kommunikation nach innen und aussen, sind für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Freiwilligenarbeit verantwortlich und klären die Zuständigkeiten und Aufgaben der Angebots- und Projektverantwortlichen. Die Behörden verankern und fördern eine wertschätzende Anerkennungskultur.

4. Verantwortlichkeiten / Operative Verantwortung

Mitarbeitende, Ratsmitglieder, Kirchenpflege, Pfarrpersonen und Freiwillige, die eine Angebots- oder Projektverantwortung übernehmen, sind zuständig für die darin involvierten Freiwilligen. Sie ermöglichen Einsätze, gewinnen, begleiten und verabschieden die Freiwilligen, stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung, entwickeln gemeinsam mit den Freiwilligen und den Behörden das Angebot/Projekt weiter und sind verantwortlich für die Umsetzung der Regelungen.

5. Freiwilligenkoordination

Die Arbeit der Kirchgemeinde ist in verschiedene Ressorts unterteilt. Innerhalb der Ressorts wird die Freiwilligenarbeit in verschiedenen Gruppen geleistet und durch eine Gruppenverantwortliche Person begleitet und betreut. Diese Person ist in der Regel angestellt bei der reformierten Kirche Thalwil und hat die Verantwortung, dass die in diesem Konzept vereinbarten Rahmenbedingungen in ihrem Arbeitsbereich eingehalten werden. Die Leitung der Freiwilligengruppe ist die direkte Ansprechperson der zur Gruppe gehörenden Freiwilligen und ist dem oder der Gruppenverantwortlichen unterstellt.

Diese Funktion der Leitung kann auch von einem/einer Freiwilligen übernommen werden. Die Freiwilligen werden durch die Gruppenverantwortlichen in ihre Aufgaben eingeführt und darin begleitet.

Die Freiwilligen kennen die Rahmenbedingungen für ihren Einsatz. Bei wiederkehrenden Einsätzen erhalten sie einen schriftlichen Einsatzbeschrieb, erstellt durch die Gruppenverantwortliche Person.

6. Rahmenbedingungen

- Freiwillige erhalten eine persönliche und fachliche Förderung und je nach Einsatzgebiet wird ein Erfahrungsaustausch angeboten. Die Verantwortung liegt bei den Gruppenverantwortlichen.
- Freiwillige haben eine Mitsprachemöglichkeit bei der Ausgestaltung ihrer Aufgaben. Ansprechperson ist die Leitung der Freiwilligengruppe.
- Der Zugang zur Infrastruktur (Räume, Fotokopierer, Bibliothek usw.) ist gewährleistet.
- Freiwilligenarbeit soll im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 4-6 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen.
- Auf Wunsch der Freiwilligen werden die geleisteten Stunden für das Dossier Freiwillig engagiert bestätigt und der bzw. die Gruppenverantwortliche verfasst ein Arbeitszeugnis mit Unterschrift der Ressortleitung.
- Freiwillige haben Anrecht auf mindestens ein jährliches Gespräch zum Austausch mit der gruppenverantwortlichen Person bzw. der Leitung der Freiwilligengruppe. Dabei werden die vorhandenen Begabungen und Einsatzbereiche besprochen und mögliche Förderungsmassnahmen beschlossen. Das Gespräch wird von den Gruppenverantwortlichen bzw. Leitung der Freiwilligengruppen jährlich proaktiv angeboten.
- **Spesen:** Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unentgeltliche Arbeit. Effektive Auslagen werden erstattet. Es gilt die im Spesenreglement der Kirchgemeinde festgehaltene Regelung: – Fahrkosten: Fr. 0.70 pro Autokilometer oder Bahn Billette 2. Klasse (Halbtax)
- **Verpflegung:** bei ganztägigen Anlässen Fr. 30.– bis 35.– pro Mahlzeit. Weitere Auslagen werden gemäss vorgängiger Absprache nach Aufwand und gegen Quittung vergütet. Die Auszahlung erfolgt durch die verantwortliche Kontaktperson gegen Abgabe des Spesenformulars. Jährliche Spesenlimiten werden vorgängig kommuniziert. Für bestimmte Aufgaben können Spesenpauschalen vereinbart werden, wenn diese den Vorgaben entsprechen.
- **Weiterbildung:** Die Kirchgemeinde ermöglicht Weiterbildung zum Erwerb der für den Einsatz nötigen Kenntnisse oder Fähigkeiten. Die Kosten werden gemäss der Weiterbildungsregelung abgerechnet.
- **Versicherung:** Freiwillige sind während ihres Einsatzes sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Einsatz versichert. Die Kirchgemeinde hat folgende Versicherungen abgeschlossen: Betriebs-Haftpflichtversicherung für alle, (kollektiv-)Unfallversicherung für Nicht-UVG-Versicherte, Vollkaskoversicherung für den Autofahrdienst (Dienstfahrtenversicherung)
- **Schweigepflicht:** Für die Freiwilligen besteht wie für die Angestellten eine Schweigepflicht in Bezug auf Angelegenheiten, die sie in Ausübung ihrer Tätigkeit erfahren und die naturgemäss oder aufgrund besonderer Vorschriften vertraulich sind. (Verweis auf eigene Gesetzgebung)
- **Sorgfaltspflicht:** Die Freiwilligen tragen Verantwortung gegenüber Menschen, mit denen sie im Auftrag der Kirchgemeinde zu tun haben. Sie wahren die Privatsphäre, die Würde und Integrität von Dritten. Sie halten sich an die kirchlichen Ordnungen und Reglemente und an

die staatlichen Gesetze. Die Freiwilligen werden bezüglich Grenzüberschreitungen und Verhaltenskodex geschult. Bei der Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Personengruppen kann die Kirchgemeinde einen Privatauszug oder Sonderprivatauszug aus dem Strafregister verlangen.

- **Einsatzbestätigung:** Auf Wunsch wird den Freiwilligen eine Einsatzbestätigung oder ein Tätigkeits- und Kompetenznachweis («Dossier freiwillig engagiert») ausgestellt.
- **Anerkennung:** Wir möchten die Arbeit der Freiwilligen einmal pro Jahr explizit würdigen und anerkennen. Alternierend stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
 - Abendessen
 - Vortrag
 - Ausflug
 - Kultureller Anlass